



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Schwalm (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Zuweisung der ABC-Fahrzeuge**

1. Nach welchen Kriterien wurden die vom Bund gestellten sieben ABC-Fahrzeuge auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte verteilt?

Antwort:

Bei der Verteilung der ersten drei ABC-Erkundungsfahrzeuge an die Kreise Steinburg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg waren zunächst Aspekte der Abdeckung der A-Komponente (radiologische Gefahren) in diesen drei Kreisen und die Berücksichtigung des schon vorhandenen Fahrzeugbestandes bei den Kreisen insgesamt ausschlaggebend.

Bei der Verteilung der nächsten vier ABC-Erkundungsfahrzeuge waren beim Kreis Dithmarschen die A-Komponente (radiologische Gefahren) und die C-Komponente (chemische Gefahren durch das Industriegebiet Brunsbüttel) wesentliches Zuteilungskriterium.

Bei der Stadt Flensburg war die Doppelnutzung mit der Landesfeuerweherschule in Harrislee zu Ausbildungszwecken ausschlaggebend.

Beim Kreis Schleswig-Flensburg war wesentlich, keine zu großen räumlichen Lü-

cken in der Versorgung des ganzen Landes entstehen zu lassen.

Beim Kreis Ostholstein wurden maßgeblich die Besonderheiten der Transitwege nach Skandinavien berücksichtigt.

Zur Überbrückung des Zeitraums bis zu einer späteren Lieferung von weiteren ABC-Erkundungsfahrzeugen durch den Bund, mit der eine flächendeckende Versorgung des Landes angestrebt wird, wurde bei der jetzigen Verteilung darüber hinaus berücksichtigt, dass drei überregionale Messgruppen mit jeweils zwei ABC-Erkundungsfahrzeugen und je einem Dekontaminations-LKW mit den Schwerpunkten Nord/Mitte, West und Süd/Ost sowie einer ergänzenden Rumpfgruppe Ost mit nur einem ABC-Erkundungsfahrzeug gebildet werden können.

2. Welche Gründe haben dazu geführt, dass der bevölkerungsreichste Kreis Pinneberg bei der Verteilung nicht berücksichtigt wurde?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Fachleuten im Kreis Pinneberg, dass im Kreis Pinneberg ein erhöhtes Gefährdungspotential vorhanden ist durch zwei Bundesautobahnen, eine überlastete Bahnstrecke mit Gefahrguttransporten, der Elbe und durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Industriestandort Stade?

Antwort:

Grundlage für die Ausstattung und Verteilung der Fahrzeuge ist der Mindestbedarf, der auf der mit kommunalen Vertretern erarbeiteten und allen Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellten Gefahrenanalyse beruht. Dass der Kreis Pinneberg eine abweichende Gefahren einschätzung getroffen hätte, ist nicht bekannt.

4. Falls nein, aus welchen Gründen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wird es eine weitere Zuteilung von ABC-Fahrzeugen durch den Bund geben?  
Wenn ja, wann ist mit der Zuteilung zu rechnen und welche Standorte sind vorgesehen?

Antwort:

Ja. Nach den derzeitigen Informationen des Bundes ist die nächste Auslieferung von Fahrzeugen für Ende 2003/Anfang 2004 vorgesehen. Für deren Verteilung wird der dann zu ermittelnde aktuelle Fahrzeugbestand von Bedeutung sein.

6. Kann die Bevölkerung im Kreis Pinneberg davon ausgehen, dass demnächst ein dem neuesten Stand der Technik entsprechendes ABC-Fahrzeug im Kreis stationiert wird?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.